



Nr. 516

Stans, 5. Juli 2011

Finanzdirektion. Personal. Veränderung der Leistungsaufträge im Rahmen des Budgets 2012. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

Im Rahmen des Budgets 2012 beantragt der Regierungsrat die nachfolgenden Leistungsauftragsveränderungen:

1 Direktionssekretariate

1.1

Der Regierungsrat hat in der neuen Zusammensetzung seit 1. Juli 2010 die Frage der Reorganisation der Direktionssekretariate verschiedentlich erörtert.

1.2

In der Vergangenheit hatte die Frage der Dotation der Direktionssekretariate immer einen direkten Zusammenhang mit der Frage der Anzahl der Mitglieder des Regierungsrates. Im Bericht des Regierungsrates an den Landrat zur Volksinitiative betreffend Reduktion der Mitglieder des Regierungsrates wurde festgehalten, dass per November 2003 lediglich 3 Direktionen (Bildungsdirektion, Gesundheits- und Sozialdirektion sowie Volkswirtschaftsdirektion) über Direktionssekretäre verfügten, die aber nicht ausschliesslich Stabsfunktionen ausübten, sondern daneben noch als Amtsleiter tätig seien. Die anderen vier Direktionen verfügten lediglich nominell über Direktionssekretäre.

1.3

Hierauf wurde an der Landratssitzung vom 26. Oktober 2005 beschlossen, bei der Baudirektion bzw. bei der Landwirtschafts- und Umweltdirektion ein Direktionssekretariat aufzubauen.

Aktuell stehen für die Aufgaben im Bereich der Direktionssekretariate insgesamt effektiv 370 Stellenprozente zur Verfügung.

1.4

Die Aufgaben der Direktionssekretariate werden in § 42 der Vollzugsverordnung vom 7. Juli 1998 zum Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Regierungsratsverordnung NG 152.11) geregelt.

Die Aufgabe, als allgemeine Stabstelle die Direktionsleitung zu unterstützen, beinhaltet namentlich folgende Bereiche:

1. Planung und Organisation der Direktion;
2. Vorbereitung der Verhandlungen des Regierungsrates;
3. Koordination innerhalb der Direktion, zwischen den Direktionen und der Staatskanzlei;
4. Information;
5. Aufsicht;
6. Controlling.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass Handlungsbedarf besteht. Den Direktionssekretariaten als Stabstelle des Direktors oder der Direktorin kommt aufgrund der bisherigen Erfahrung des Regierungsrates immer grössere Bedeutung zu. Sie sind unabdingbar für die Unterstützung der politischen Arbeit, der Qualität der Vorbereitung von Verhandlungen und Beschlüssen unter Berücksichtigung der immer stärkeren Vernetzung verschiedener Aufgaben und zur Unterstützung der interkantonalen Zusammenarbeit. Noch bedeutender ist aber ihre Mitarbeit in der strategischen Planung, der Öffentlichkeitsarbeit und im Controlling.

1.5

Im Sinne einer mittelfristigen Planung hat der Regierungsrat an der Klausursitzung vom 20. Juni 2011 die diesbezüglichen Anliegen der einzelnen Direktionen entgegengenommen und festgestellt, dass alle Direktionen über ein mit den notwendigen Personalressourcen versehenes Direktionssekretariat verfügen müssen. Der schrittweise Ausbau der Direktionssekretariate soll in den Jahren 2012 und 2013 erfolgen.

1.6

Um die Erhöhung der der Leistungsaufträge möglichst gering zu halten, beantragt der Regierungsrat dem Landrat, auf die an der Landratssitzung vom 21. Oktober 2009 beschlossene Leistungsauftragserhöhung für ein zentrales Controlling zu verzichten. Die damals beschlossene Leistungsauftragserweiterung im Umfang von 175'000 Franken wurde zufolge des überraschenden Todes von Landschreiber Josef Baumgartner bisher nicht umgesetzt. Wie bereits vorstehend erwähnt, ist der Controlling-Auftrag ein bedeutender Bestandteil der Aufgabenbereiche sämtlicher Direktionssekretariate.

1.7

Der Ausbau der Direktionssekretariate ist wie folgt geplant:

<i>Direktion</i>	<i>bisher</i>	<i>neu</i>
Finanzdirektion (Führung des DS in Personalunion mit Finanzverwaltung)	10 %	50 %
Baudirektion	50 %	100 %
Justiz- und Sicherheitsdirektion (Führung des DS in Personalunion mit Polizeikommando)	10 %	50 %
Bildungsdirektion	90 %	90 %
Landwirtschafts- und Umweltdirektion	50 %	50 %
Gesundheits- und Sozialdirektion (Trennung DS und Gesundheitsamt)	50 %	100 %
Volkswirtschaftsdirektion	100 %	100 %

Daraus ergibt sich folgende Leistungsauftragserweiterung für die Jahre 2012 und 2013:

<i>Direktion</i>	<i>Budget 2012</i>	<i>Budget 2013</i>	<i>Total</i>
Finanzdirektion		81'800	81'800
Baudirektion	81'000		81'800
Justiz- und Sicherheitsdirektion	40'900	40'900	81'800
Gesundheits- und Sozialdirektion	65'000		65'000
Abzüglich zentrales Controlling			- 175'000
Nettobetrag			135'400

2 Baudirektion

2.1 Tiefbauamt

2.1.1 Wasserbau

Mit dem schweizweiten Projekt OWARNA (Optimierung der Warnung und Alarmierung bei Naturgefahren) sind unter anderem Fachberater Naturgefahren in den kommunalen Gemeindeführungsstäben neu zu besetzen. Diese sind durch den Kanton auszubilden und zu koordinieren.

Die kantonale Informationsplattform Naturgefahren muss eingerichtet und unterhalten werden. Ebenso sind die kantonalen Messdaten in die gemeinsame Informationsplattform zu integrieren. Dafür sind diese hard- und softwaremässig an die geforderten Standards anzupassen, und die Integration ist zu planen und durchzuführen.

Die Erfahrungen zeigen, dass 1,3 Stellen für den Wasserbau nicht hinreichend sind. Im Vergleich mit umliegenden Kantonen entspricht dies denn auch nicht einmal der Hälfte des dortigen Personals bei vergleichbaren zu erbringenden Leistungen. Das Resultat der Unterbesetzung in Nidwalden sind nach wie vor Überstunden und ein Rückstand in der Umsetzung der Projekte. Der Leistungsauftrag im Bereich Wasserbau muss deshalb mindestens um 130'000 Franken jährlich erweitert werden. Im Jahr 2012 würde davon die Hälfte, nämlich 65'000 Franken anfallen.

2.1.2 Strassenbau

Zusätzlich zu den üblichen Leistungen für den Ausbau der Kantonsstrassen und Radwege sind bis Ende 2013 sämtliche Vorprojekte für das Agglomerationsprogramm der zweiten Generation Phase A (2015-2018) zu erstellen, dem Bundesamt für Raumentwicklung zur Genehmigung einzureichen und die Finanzentscheide dafür zu erlangen. Bei den kantonseigenen Projekten umfassen diese Projekte rund das 4- bis 5-fache der bisherigen jährlichen Bausumme. Die zu projektierende Realisierungszeit umfasst 4 Jahre.

Neben den kantonseigenen Projekten sind die Gemeinden und das ASTRA bei ihrer Vielzahl von Projekten zu begleiten. Insbesondere bei den zahlreichen Projekten, welche die Kantonsstrassen direkt betreffen, ist die Projektierung der Gemeinden eng zu begleiten.

Da in Nidwalden in den kommenden Jahren umfangreiche Instandstellungsarbeiten von weit über einer Milliarde Franken geplant sind, besteht in diesen Jahren ein erhöhter Aufwand, der sich gemäss aktueller Planung des ASTRA voraussichtlich ab dem Jahre 2022 erheblich reduzieren wird. Als Folge davon muss der Leistungsauftrag des Tiefbauamtes um weitere 130'000 Franken jährlich erhöht werden. Davon fallen im Jahr 2012 65'000 Franken an.

2.2 Amt für Raumentwicklung

2.2.1 Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz

Der Leistungsauftrag der Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz muss um rund 33'800 Franken erweitert werden. Die Notwendigkeit der Veränderung ist wie folgt begründet:

- Die Zahl an Stellungnahmen, welche im Rahmen von Bewilligungs- und Mitberichtsverfahren verfasst werden müssen, nimmt laufend zu.
- Die Beratungs- und Aufsichtsfunktion für landwirtschaftliche Bereiche, insbesondere für die Vernetzungsprojekte hat sich stark erweitert (die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems wird diesen Trend noch verstärken).
- In der Administration hat die NFA entgegen den Ankündigungen einen wesentlich grösseren Verwaltungsaufwand gebracht.

- Die Bekämpfung der Neophyten ist als neuer Arbeitsbereich dazugekommen.

Zudem werden folgende Bereiche nicht oder nur unzureichend bearbeitet:

- Artenschutz (einige wenige Aufträge wurden an Dritte vergeben)
- Die Arbeiten des Naturschutzes fokussieren sich auf die Umsetzung der Pflegearbeiten (Naturschutzverträge); die Integration weiterer Gefährdungen wie Erholung, Sport u. ä. wird zu wenig bearbeitet.
- Die Kontrollen konzentrieren sich auf die Einhaltung der Pflegeverträge. Eine weitere Aufsicht erfolgt nur vereinzelt, was zu einer Zunahme der Klagen wegen mangelnder Kontrolle führt.
- Die Mitarbeit in regionalen oder nationalen Arbeitsgruppen wurde bisher konsequent abgelehnt, was auf die Dauer zu Missmut bei anderen Kantonen führt.

Im Jahr 2012 entstehen durch die Leistungsauftragserweiterung Bruttolohnkosten von 16'900 Franken.

3 Justiz- und Sicherheitsdirektion

3.1 Erwachsenen – und Kinderschutzbehörde

Am 19. Dezember 2008 verabschiedeten die eidgenössischen Räte die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht). Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) nennt aktuell als Datum der Inkraftsetzung den 1. Januar 2013. Bis dahin müssen die Kantone ihre Anpassungsarbeiten abgeschlossen haben.

Mit den neuen Bestimmungen wird das Vormundschaftsrecht, das seit dem Inkrafttreten des ZGB am 1. Januar 1912 praktisch unverändert blieb, grundlegend überarbeitet. Beim Vormundschaftsrecht geht es um rechtliche Massnahmen zugunsten schwacher Personen, die ihre Angelegenheiten teilweise oder vollumfänglich nicht besorgen können und für die andere Hilfen nicht ausreichen.

Das geänderte Bundesrecht überlässt die Organisation der Behörden den Kantonen. Nach dem neuen Art. 440 Abs. 1 revZGB ist sie inskünftig eine Fachbehörde. Zudem bestimmt das Gesetz, dass diese auch die Aufgaben im Bereich des Kinderschutzes übernimmt (Art. 440 Abs. 3 revZGB). Die neue Behörde tritt somit an die Stelle der heutigen Vormundschaftsbehörde.

Der Bund hat somit beschlossen, dass die mit dem Vormundschaftsrecht befassten Behörden professionalisiert werden müssen und es sich um eine Fachbehörde handeln muss. Diese fällt ihre Entscheide mit mindestens drei Mitgliedern (Spruchkörper). Gemäss bundesrätlicher Botschaft muss ein Jurist oder eine Juristin für eine korrekte Rechtsanwendung verantwortlich sein. Je nach Situation, die es zu beurteilen gilt, sollten Personen mit einer psychologischen, sozialen, pädagogischen, treuhänderischen, versicherungsrechtlichen oder medizinischen Ausbildung mitwirken. Es versteht sich jedoch von selbst, dass der Spruchkörper nicht alle Aufgaben selbst erfüllen kann und muss. Zumindest aber die Kernkompetenzen (Recht, Sozialarbeit, Pädagogik/Psychologie) müssen im Spruchkörper selbst vorhanden sein.

Da die Amtsvormundschaft bereits kantonal organisiert ist, sind hier keine organisatorischen Änderungen notwendig. Die Behörde muss am 1. Januar 2013 ihre Arbeit aufnehmen. Der Leistungsauftrag erhöht sich dadurch um insgesamt rund 610'000 Franken. Die betreffende kantonale Vorlage zur Revision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (EG ZGB) befindet sich zurzeit in der Vernehmlassung. Da bereits 2012 Vorbereitungsarbeiten zu leis-

ten sind, ist für das Präsidium und ein weiteres Behördenmitglied bereits ab Mitte 2012 ein Leistungsauftrag von 97'600 Franken zu bewilligen.

Es ist geplant, dass die Finanzierung mittels einer Steuerverschiebung zugunsten des Kantons durch die Gemeinden erfolgt.

3.2 Kantonspolizei

Im Jahr 2008 wurde die Kriminalprävention mit dem Thema «Stopp der Gewalt gegen Personen und Sachen» lanciert. Dabei wurden neben sämtlichen 1. ORS-Klassen die Eltern und Lehrpersonen für die Thematik sensibilisiert. Auf Grund der äusserst positiven Rückmeldungen, welche mittels Evaluationsbögen erfasst wurden, beschloss die Kantonspolizei Nidwalden, das Kriminalpräventionsprojekt auf die 2. und 3. ORS auszubauen und die Themen IT-Delikte» und «Betäubungsmittel» zu integrieren. Diese Themen werden seit dem Beginn des aktuellen Schuljahres vermittelt. Auch bezüglich dieser Themen sind die Reaktionen der Lehrpersonen, Eltern und Schüler äusserst positiv.

Zusätzlich zu diesem kriminalpräventiven Projekt soll der Verkehrsprävention an der Oberstufe, dies ebenfalls auf vielfachen Wunsch aus betroffenen Bevölkerungsteilen, mehr Gewicht verliehen werden. Diesbezügliches Ziel ist es, die Jugendlichen auf die Gefahren im Strassenverkehr, insbesondere das Rasen und die Suchtmittelproblematik im Strassenverkehr hinzuweisen.

Die Erfahrungen im Polizeialltag zeigen, dass die in den letzten Jahren aufgebaute Jugendprävention greift. So gingen in den letzten beiden Jahren die jugendspezifischen Delikte, insbesondere die Vandalenakte markant zurück.

Die Jugendprävention ist selbstredend mit personellem Aufwand verbunden, der sich wie die obgenannten Darlegungen zeigt, für die Bevölkerung auszahlt. Deshalb wird eine Leistungsauftragserweiterung um 28'600 Franken beantragt.

3.3 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Die Führung und der Betrieb des Waffenplatzes Wil sowie der Betrieb des neuen Zentrums Bevölkerungsschutz kann mit den heutigen personellen Ressourcen in der Abteilung Militär nicht erfüllt werden.

Für die Sicherstellung der Betreiberleistungen auf dem Waffenplatz Wil ist der Kanton Nidwalden rechtlich und politisch vertraglich verpflichtet. Ausserdem bringt der Betrieb des Waffenplatzes für den Kanton Nidwalden einen grossen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen. Zurzeit werden die vertraglichen Leistungsaufträge mit dem VBS nur minimal mit laufenden Überstunden erfüllt. Deshalb soll der Leistungsauftrag beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz um insgesamt 163'000 Franken erhöht werden. Einerseits geht es um den Betrieb der Ausbildungs- und Einsatzinfrastruktur und andererseits um die zunehmenden Belegungen auf dem Waffenplatz. Im Jahr 2012 fallen insgesamt 124'000 Franken an, der Rest wird erst im Jahr 2013 kostenwirksam.

Die Kosten für diese beiden Leistungsauftragserweiterungen werden bereits seit dem Jahr 2011 durch die neuen Verträge mit dem VBS vollständig abgegolten beziehungsweise zurückerstattet.

4 Bildungsdirektion

4.1 Amt für Volksschulen und Sport

Das Zentrum für Sonderpädagogik hat die Entlohnungsform der Schulischen Heilpädagogen mit den Gemeinden neu geregelt. Für die integrative Förderung und die integrative Sonder-

schulung stellen die Gemeinden neu dem Kanton Rechnung. Dies bedeutet, dass die Heilpädagoginnen und Assistentinnen nicht mehr beim Kanton, sondern bei den Schulgemeinden angestellt sind. Deshalb fallen Personalkosten von insgesamt rund 151'300 Franken aus dem Personalbudget des Kantons weg. Als Folge davon ist die im letzten Budget beantragte Leistungsauftragserweiterung von 42'600 Franken gar nicht mehr notwendig.

4.1.1 Mittelschule

Bereits im Schuljahr 2010/11 konnte aufgrund der Schülerzahlen die 31. Klasse geschlossen werden. Der Mittelschulrat geht davon aus, dass im Schuljahr 2011/12 zwei weitere Klassenzüge nicht mehr geführt werden. Die Schliessung der 30. und 29. Klasse ab dem Schuljahr 2011/2012 führt zu einer Verminderung des Leistungsauftrages bei der Mittelschule im Umfang von insgesamt 456'000 Franken, wobei die Reduktion im Kalenderjahr 2011 190'000 Franken ausmacht und im Kalenderjahr 2012 weitere 266'000 Franken.

Am 7. Februar 2007 hat der Landrat ein neues Gesetz über die kantonale Mittelschule (Mittelschulgesetz, NG 314.1) erlassen und auf den 1. August 2007 in Kraft gesetzt. Mit der Totalrevision der Mittelschulgesetzgebung war ein umfassender Organisationsentwicklungsprozess verbunden, der einerseits die Schaffung des Amtes für Berufsbildung und Mittelschule, aber auch eine Bereinigung der internen Strukturen der Mittelschule beinhaltete. Im Rahmen der Totalrevision der neuen Mittelschulgesetzgebung wurden auch zusätzliche Schulleitungsaufgaben definiert, ohne die bereits knappen Schulleitungsressourcen entsprechend zu erweitern. Die heutige Organisation der Mittelschule sowie die für die Schulleitung zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen werden den veränderten Anforderungen nicht gerecht. Um die gesetzlich verankerten Aufgaben wahrnehmen zu können, muss der Leistungsauftrag der Mittelschule im Bereich der Führungsstrukturen um total 88'000 Franken erweitert werden, wobei im Jahr 2012 rund 44'000 Franken anfallen werden.

Als wesentlichste und arbeitsintensivste Neuerung kamen die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sowie die Erstellung eines Konzepts zur Beurteilung der Lehrpersonen und dessen Durchführung – inklusive systematische Mitarbeitergespräche – hinzu.

Im Rahmen der Amtsstellenrevision 2009 hat auch die Finanzkontrolle auf den Handlungsbedarf hingewiesen. Die entsprechende Empfehlung der Finanzkontrolle lautet: «Die jährlichen Personalgespräche und Leistungsbeurteilungen sind durchzuführen. Ausnahmen sind durch den Regierungsrat festzulegen. Die notwendigen Ressourcen sind zur Verfügung zu stellen.»

Der Mittelschulrat hat sich mit der Leistungsauftragserweiterung auseinandergesetzt und sie befürwortet.

5 Landwirtschafts- und Umweltdirektion

5.1 Amt für Wald und Energie

Der Energiefachstelle wurden zusätzlich zum Grundauftrag folgende Aufgaben übertragen:

- Nationales Gebäudeprogramm
Durch die Einführung des nationalen Gebäudesanierungsprogrammes im Jahr 2010 sind zusätzlich zum Grundauftrag (kantonales Förderprogramm) 174 Fördergesuche mit Förderbeiträgen von total 1,6 Mio. Franken bei der Energiefachstelle eingereicht worden. Neben dem Bearbeiten der Gesuche müssen auch viele Fragen zum Programm telefonisch oder per Mail beantwortet werden.

- **Energiengesetz**
Mit der Einführung des revidierten Energiengesetzes im Jahr 2010 wurde der Landwirtschafts- und Umweltdirektion neu die Aufgabe übertragen, Vereinbarungen mit Grossverbrauchern auszuhandeln. Es ist Aufgabe der Energiefachstelle, die Grundlagen für die Vereinbarungen auszuarbeiten und die Vereinbarungen mit den Grossverbrauchern vorzubereiten.

Auch bei den Aufgaben des Grundauftrages ist die zeitliche Belastung angestiegen:

- **Konzessionsgesuche Wasserkraft**
Mit der Einführung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) auf Bundesebene im Jahr 2009 werden finanzielle Anreize geschaffen für den Bau von neuen Wasserkraftwerken. Die Konzessionsgesuche müssen von der Energiefachstelle bearbeitet werden. Die Bearbeitung der Gesuche ist zum Teil zeitaufwändig, da auch Einsprachen behandelt werden müssen.
- **Energiepolitik**
Energiepolitische Themen sind aktuell. Die Stellungnahmen zu energiepolitischen Fragen und Vorstösse auf Stufe Bund und Kanton nehmen zu.

Bei der Energiefachstelle muss ein Forstingenieur die neuen Leistungsaufträge erfüllen, was höhere Kosten im Umfang von 27'400 Franken verursacht. Ein Revierförster kompensiert die ausfallenden Leistungen des Forstingenieurs. Daraus resultiert eine Leistungsauftragsverminderung beim Amt für Wald und Energie um 8'500 Franken.

Netto ergibt sich somit eine Leistungsauftragserhöhung von 18'900 Franken.

5.2 Amt für Umwelt

Das ASTRA (Bundesamt für Strassen) will mit dem Erhaltungsprojekt N02 Acheregg - Beckenried den Autobahnabschnitt umfassend sanieren. Das Projekt hat vor allem in Bezug auf den Lärmschutz zu grösseren Diskussionen geführt. In Stellungnahmen zu diesem Projekt wurde von allen Gemeinden und den kantonalen Amtsstellen der Antrag gestellt, dass eine umfassende Umwelt-Baubegleitung einzusetzen sei, welche mittels Beratung und Kontrollen dafür sorgt, dass die umweltrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben von der Bauherrschaft, also dem Bund, eingehalten werden.

Aufgrund einer Absichtserklärung besteht darin Einigkeit, dass der Bund den Kanton für die Durchführung der an ihn delegierten Baustellenkontrollen entschädigt. Wenn das Amt für Umwelt diese Kontrollen und die Koordination unter den übrigen kantonalen Fachstellen federführend zu übernehmen hat, muss der Leistungsauftrag des Amtes für Umwelt um 44'600 Franken erhöht werden, wobei das ASTRA die Kosten vollständig zurückerstatten wird.

6 Gesundheits- und Sozialdirektion

6.1 Gesundheitsamt

Im Bereich Gesundheit haben die Aufgaben in den letzten Jahren stark zugenommen. Auf den 1. März 2009 sind das neue Gesundheitsgesetz und die Gesundheitsverordnung in Kraft getreten. Am 1. Januar 2011 trat die neue Pflegefinanzierung in Kraft, weshalb das kantonale Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) ebenfalls angepasst werden musste. Weiter wird am 1. Januar 2012 die neue Spitalfinanzierung gemäss KVG in Kraft treten, die Auswirkungen auf die Kantone sind noch nicht abschätzbar. Allein im engsten Bereich der Gesundheit haben die Kantone mehr als ein Dutzend Bundesgesetzgebungen zu vollziehen.

Letztmals wurde auf dem Direktionssekretariat GSD/Gesundheitsamt Mitte 2005 eine Leistungsauftragserweiterung um 50 Stellenprozent (Wissenschaftliche Mitarbeiterin) vorgenommen. Auf den 1. Januar 2011 bewilligte der Landrat eine - allerdings nur auf drei Jahre befristete - kleine Aufstockung um 30 Stellenprozent auf 80 Stellenprozent dieser Stelle.

Angesichts der weiter steigenden Komplexität im Gesundheitswesen und der in den letzten Jahren stark gestiegenen Aufgaben im Gesundheits- und Sozialbereich ist die Doppelfunktion «Direktionssekretär GSD/Vorsteher Gesundheitsamt» überholt und ermöglicht eine sach- und termingerechte Bearbeitung vieler Aufgaben nicht mehr. Die Gesundheits- und Sozialdirektion muss über ein vollamtliches Direktionssekretariat verfügen können. Die Direktionsvorsteherin ist im komplexen Umfeld Gesundheit und Soziales, wo regelmässig juristisch, finanzpolitisch und menschlich anspruchsvolle und weitreichende Entscheidungen gefällt werden müssen, auf eine fachlich kompetente Beratung und Stabsarbeit angewiesen. Andererseits muss ein/e unabhängige/r Vorsteher/in die zahlreichen und vielfältigen Geschäfte im Gesundheitswesen führen.

Die Mengenausweitung beim Direktionssekretariat beziehungsweise die Trennung zwischen Direktionssekretariat und Gesundheitsamt erfordert eine Leistungsauftragserweiterung im Umfang von insgesamt rund 130'000 Franken, wobei im Kalenderjahr 2012 zu Lasten des Direktionssekretariates rund die Hälfte anfallen wird.

6.2 Sozialamt

6.2.1 Amtsvormundschaft

Die Amtsvormundschaft führt gesetzliche Mandate im Kindes- und Erwachsenenschutz für Personen mit Wohnsitz im Kanton Nidwalden. Daran wird sich auch mit der Einführung des neuen Erwachsenenschutzgesetzes per 1. Januar 2013 nichts ändern. Die Zunahme an neuen vormundschaftlichen Massnahmen hält ungebrochen an und verursacht bei der Amtsvormundschaft jedes Jahr zusätzliche Arbeit. Dieser Trend lässt sich in der ganzen Schweiz beobachten, wobei Nidwalden nach wie vor tiefe Massnahmenquoten aufweisen kann.

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Mandate per 1. Januar	120	146	179	202	241	247	278
Eingänge	43	62	62	106	74	111	129
Total betreute Mandate	163	208	241	308	315	358	407
Entlassungen aus Massnahme	17	28	25	59	57	65	80
Weiterführung ausserhalb Kt. NW		1	7	5	5	11	10
Todesfälle		0	8	3	6	4	6
Mandate am 31. Dezember	146	179	202	241	247	278	311

Infolge stetiger Fallzunahmen reichen die personellen Ressourcen bei der Mandatsführung nicht mehr aus, um die anfallende Arbeit im Sinne des Vormundschaftswesens weiterhin in guter Qualität zu bewältigen. Der anerkannte Richtwert von 80 Mandaten pro 100 Stellenprozent - dies entspricht 20 Nettoarbeitsstunden pro Klient und Jahr - ist bei Weitem überschritten und es braucht dringend mehr Kapazität für die Fallführung und Klientenarbeit. Bereits Ende März 2011 fehlten der Amtsvormundschaft 80 Stellenprozent und bei der durchschnittlichen Fallzunahme der letzten Jahre werden es bis zum Ende dieses Jahres 100% sein. Die Leistungsauftragserweiterung für die Mandatsführung lässt jährliche Mehrkosten von rund 110'000 Franken erwarten, wobei im Jahr 2012 davon rund 55'000 Franken anfallen werden.

7 Volkswirtschaftsdirektion

7.1 Arbeitsamt

7.1.1 Arbeitslosenkasse Obwalden/Nidwalden

In Anbetracht der seit 2009 angestiegenen Arbeitslosigkeit musste bei der Job-Vision Obwalden/Nidwalden eine neue Arbeitsgruppe (Natur und Landschaft) für nicht so gut qualifizierte Versicherte eröffnet werden. Einstweilen wurde diese Stelle als Temporärstelle über den Arbeitsmarkt Obwalden/Nidwalden finanziert. Das Arbeitsamt möchte nun diese Stelle in eine ordentliche Stelle überführen und beantragt demzufolge eine Leistungsauftragserweiterung im Umfang von 88'400 Franken je Jahr. Die Kostenübernahme für diese Stelle bei der Job-Vision Obwalden/Nidwalden erfolgt im vollen Umfang über die Arbeitslosenkasse.

8 Gerichte

8.1 Gerichtskanzleien

8.1.1 Kantonsgericht

Der Kantonsgerichtspräsident I stellt den Antrag auf Leistungsauftragserweiterung im Bereich der Gerichtsschreiber im Umfang von rund 117'000 Franken je Jahr, wobei im Jahr 2012 rund 58'500 Franken anfallen würden.

Zwar könne heute – da zur Zeit keine entsprechenden Zahlen vorliegen – noch nicht gesagt werden, ob die zahlreichen neuen Aufgaben sowie die Aufstockung bei der Staatsanwaltschaft und in wesentlich geringerem Masse bei den Gerichtspräsidenten auch eine Aufstockung bei den Gerichtsschreiberinnen und –schreibern erforderlich machen werden. Ein Blick auf andere Kantone lasse dies jedoch vermuten. Daher sind die Folgen der Umsetzung der eidgenössischen Prozessgesetze für das Kantonsgericht im Auge zu behalten, so dass rechtzeitig die notwendigen Anpassungen vorgenommen werden können.

Das Kantonsgericht rechnet damit, dass eine Leistungsauftragserweiterung von maximal 117'000 Franken erforderlich sein könnte, wobei im Kalenderjahr 2012 rund 58'500 Franken anfallen werden.

8.1.2 Obergericht

Der Obergerichtspräsident stellt den Antrag auf Leistungsauftragserweiterung im Bereich der Gerichtsschreiber im Umfang von rund 64'400 Franken je Jahr, wobei im Jahr 2012 rund 32'200 anfallen würden.

Die Notwendigkeit der Leistungsauftragserhöhung wird wie folgt begründet:

- Die Rechtsmittelinstanz hat (neu) sowohl im Zivil- als auch im Strafverfahren sämtliche Entscheide ausführlich zu begründen.
- Durch die Zustellung eines (blosser) Urteilsdispositivs (mit Begleitschreiben, beinhaltend eine summarische Begründung), was unter der Ägide des neuen Verfahrensrechts streng rechtlich nicht mehr zulässig sein dürfte, konnten in den letzten Jahren durchschnittlich 35 bis 45 ausführliche Urteilsbegründungen vermieden (mit anderen Worten ein Gerichtsschreiberpensum von mind. 50 % eingespart) werden.
- Das Obergericht ist neu einzige Instanz in Zivilsachen im Sinne von Art. 5 ZPO und damit auch zuständig für äusserst komplizierte Verfahren wie namentlich geistiges Eigentum, Kartellrecht, Firmenrecht, unlauterer Wettbewerb, kollektive Kapitalanlagen, Börsenrecht, etc.

- Zwischen der Urteilsfällung durch das Gericht und der Zustellung des ausführlich begründeten Urteils liegt in zahlreichen Fällen eine über Gebühr lange (bis zu zehn Monaten dauernde) Zeitspanne. Dieser Umstand ist bereits im Rechenschaftsbericht der Gerichte 2008 angesprochen worden.
- Die letzte Leistungsauftragserweiterung beim Ober- und Verwaltungsgericht auf Stufe Gerichtsschreiber datiert aus dem Jahr 2000. Ein längeres Zuwarten auf Leistungsauftragserweiterung lässt sich nicht weiter verantworten.

Erwägungen

1.

Die Direktionen beantragen folgende Änderungen der Leistungsaufträge:

a) Erhöhungen Leistungsaufträge:	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>Total</u>
- Direktionsssekretariat Finanzdirektion	-	81'800	81'800
- Direktionsssekretariat Baudirektion	81'800		81'800
- Tiefbauamt: Wasserbau	65'000	65'000	130'000
- Tiefbauamt: Strassenbau	65'000	65'000	130'000
- Natur- und Landschaftschutz	16'900	16'900	33'800
- Erwachsenen- & Kinderschutzbehörde	97'600	513'400	611'000
- Direktionsssekretariat Justiz- und Sicherheitsdirektion	40'900	40'900	81'800
- Kantonspolizei: Prävention	28'600		28'600
- Amt für Militär: Betrieb Infrastruktur	85'000		85'000
- Amt für Militär: Betrieb Waffenplatz	39'000	39'000	78'000
- Mittelschule: Führungsstruktur	44'000	44'000	88'000
- Amt für Wald und Energie: Energiefachstelle	27'400	-	27'400
- Amt für Umwelt: Umweltbaubegleitung	44'600	-	44'600
- Direktionsssekretariat: Gesundheits- & Sozialdirektion	65'000		65'000
- Gesundheitsamt: neu		65'000	65'000
- Sozialamt: Amtsvormundschaft	55'000	55'000	110'000
- Arbeitsamt: Schaffung neue Gruppe	88'400		88'400
- Gerichtskanzlei: Kantonsgerichtsschreiber	58'500	58'500	117'000
- Gerichtskanzlei: Obergerichtsschreiber	<u>32'200</u>	<u>32'200</u>	<u>64'400</u>
Total Erhöhung Leistungsaufträge	934'900	1'076'700	2'011'600

b) Reduktion Leistungsaufträge:

- Amt für Wald und Energie: Revierforstamt	-8'500		-8'500
- Staatskanzlei: Zentrales Controlling	<u>-175'000</u>	<u>-</u>	<u>-175'000</u>
Total Reduktion Leistungsaufträge	-183'500	-	-183'500

c) Veränderung Leistungsauftrag	751'400	1'076'700	1'828'100
--	----------------	------------------	------------------

2.

Die Leistungsaufträge werden zum Teil durch Abgeltungen Dritter beziehungsweise durch zusätzliche Einnahmen oder die Verminderung von Sachaufwand finanziert. Im Einzelnen sind dies:

- Tiefbauamt: Externe Bauherrenunterstützung entfällt	- 167'000
- Erwachsenen- und Kinderschutzbehörde: Steuerverschiebung	- 611'000
- Bevölkerungsschutz: Kostenübernahme durch VBS	- 124'000
- Amt für Umwelt: Kostenübernahme durch ASTRA	- 44'600
- Arbeitsamt: Kostenübernahme durch ALK	<u>- 88'400</u>

Total Abgeltungen und Entlastungen **- 1'035'000**

3.

Zusammengefasst ergibt sich folgende Nettobelastung:

- Direktionssekretariate	135'400		135'400
- übrige Verwaltung	1'511'300	- 1'035'000	476'300
davon finanziert durch:			
▪ Steuerverschiebung von den Gemeinden (ab 1.1.2013)		- 611'000	
▪ Kostenübernahme durch Dritte (VBS, ASTRA; ALK)		- 257'000	
▪ Reduktion Sachaufwand (externe Vergaben)		- 167'000	
- Gerichte	181'400		181'400
Total zusätzlicher Nettoaufwand	1'828'100	1'035'000	793'100

4.

An der Klausursitzung vom 20. Juni 2011 hat sich der Regierungsrat eingehend mit den Anträgen der Direktionen auf Leistungsauftragsveränderungen befasst. Er beantragt auf alle von den Direktionen beantragten Leistungsauftragserhöhungen einzutreten und sie ins Budget 2012 aufzunehmen.

5.

Im **Budget 2012** wirken sich die Leistungsauftragserhöhungen wie folgt aus:

2110.3010.10 Verwaltung			
Leistungsauftragserhöhungen 2011	534'100		534'100
Leistungsauftragserhöhungen 2012		707'400	707'400
			1'241'500
2110.3020.10 Schulen			
Leistungsauftragserhöhungen 2011	-374'700		-374'700
Leistungsauftragserhöhungen 2012		44'000	44'000
			-330'700
Total Leistungsauftragsveränderungen	159'400	751'400	910'800

Im **Budget 2013** wirken sich die Leistungsauftragserhöhungen wie folgt aus:

2110.3010.10 Verwaltung		
Leistungsauftragserhöhungen 2012		1'076'700
2110.3020.10 Schulen		
Leistungsauftragserhöhungen 2012		-
Total Leistungsauftragsveränderungen		1'076'700

Beschluss

Dem Landrat wird mit dem Budget 2012 im Sinne von Art. 33 Abs. 2 Ziff. 1 des Personalgesetzes (NG 165.1) beantragt:

- Die Lohnsumme für die Erfüllung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung sei wie folgt zu erhöhen:
 - aus Leistungsauftragserhöhung 2011: 159'400 Franken
 - aus Leistungsauftragserhöhung 2012: 1'828'100 Franken
- Im Budget 2012 sei die Lohnsumme unter dem Budgetkonto 2110.3010.10 (Verwaltung) um 1'241'500 Franken zu erhöhen und unter dem Budgetkonto 2110.3020.10 (Schule) um 330'700 Franken zu reduzieren.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates (als Beilage zum Budgetbericht 2012)
- Finanzkommission (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Aufsichtskommission (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Justizkommission (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Präsidium Obergericht
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Direktionssekretariate
- Personalamt (2)

NWFD.139

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber

Veränderung der Leistungsaufträge

Lohnsummen

Direktion	Leistungsauftrag	Grundlage Beschluss	Kredit LA fällt nach Ablauf weg	2011	2012	2013	Auswirkungen auf der Ertragsseite
				Folge LA 2011	neu	Folge LA 2012	
Finanzdirektion							
Direktionssekretariat	Stabsstelle der Direktion fehlt heute			11'500		81'800	
Finanzverwaltung	Pflegefinanzierung			11'500	0	81'800	
Baudirektion							
Direktionssekretariat	Mengenausweitung				81'800		
Tiefbauamt	Wasserbau; Mengenausweitung, Naturgefahren				65'000		65'000 externe Bauherrenunterstützung entfällt (37'000.-)
	Strassenbau; Agglomerationsprogramm 2. Generation				65'000		65'000 externe Bauherrenunterstützung entfällt (130'000.-)
Raumentwicklung	Projektleiter Raumentwicklung		130'000	65'000		16'900	befristete LAE bis 30.6.2013
	Natur- und Landschaftsschutz, Mengenausweitung				228'700		
				65'000	0	146'900	
Justiz- und Sicherheitsdirektion							
Schlichtungsbehörde	Sekretariat	LR 26.5.10		45'000			davon 30'000 Franken von Gerichten
E.- & Kinderschutzbeh.	Neue Aufgabe gemäss ZGB				97'600		513'400 Steuerverschiebung zL Gemeinden bzw. zG Kantoi
Direktionssekretariat	Stabsstelle der Direktion fehlt heute				40'900		40'900
Amt für Justiz	Wegfall Massnahmenvollzug bei Jugendlichen			-20'000			zu Gunsten neue Einheitsstaatsanwaltschaft
Kantonspolizei	Mengenausweitung Jugendgewalt/Wirtschaftskriminalität			45'000			
	Verkehrs- und Kriminalprävention				28'600		
Amt für Militär	Wartung neues Zentrum Bevölkerungsschutz	LR 22.10.07		42'500			
	Betrieb Ausbildungs- und Einsatzinfrastruktur				85'000		volle Kostenübernahme durch VBS
	Zunahme der Belegungen auf dem Waffenplatz			112'500	291'100	593'300	volle Kostenübernahme durch VBS
Bildungsdirektion							
Amt für Volksschulen	ZSP: Neuregelung der Finanzierung der IS mit Gemeinden				-108'700		volle Kostenübernahme durch Gemeinden
	ZSP: Mengenausweitung Sekretariat			7'800			
	ZSP: Erweiterung der integrierten Sonderschulung			30'400			
Berufsschulen	Ausbau des Integrativen Brückenangebots (IBA)			46'500			
Mittelschule	Anpassung Führungsstrukturen				44'000		
	Schliessung der 31., 30. und 29. Klasse ab 1.8.2010	MR 15.3.10		-323'000		44'000	
				-238'300			
Landwirtschafts- und Umweltdirektion							
Amt für Wald u. Energi	Energiefachstelle: Neue Aufgaben und Mengenausweitung				27'400		Forstingenieur übernimmt Aufgabe
	Revierförster: Kompensation 20 % Energiefachstelle				-8'500		Revierförster kompensiert Forstingenieur
Amt für Umwelt	Umweltbaubegleitung zL ASTRA				44'600		volle Kostenübernahme durch ASTRA
				0	63'500	0	
Gesundheits- und Sozialdirektion							
Direktionssekretariat	Mengenausweitung bei der wissenschaftlichen Mitarbeit		30'000	30'000	65'000		befristet bis 31.12.2013 wegen LUNIS
Gesundheitsamt	Mengenausweitung und Trennung Dir.-Sekt. und GA (neu)						
Pfzkontrolle	wird nicht mehr angeboten			-4'500			
Sozialamt	Amtsverminderung: Mengenausweitung Mandatsführung			58'000			
				83'500			
Volkswirtschaftsdirektion							
Arbeitsamt	Schaffung einer Gruppe Natur und Landschaft				88'400		volle Kostenübernahme durch ALK
Standortentwicklung	Umsetzung der neuen Steuerstrategie		55'000	55'000			befristete LAE bis 31.12.2013
					88'400	0	
Staatskanzlei							
Staatskanzlei	Zentrales Controlling			87'500	-175'000	0	
				87'500	-175'000		

V. Änderung der Leistungsaufträge

Lohnsummen

Direktion	Leistungsauftrag	Grundlage Beschluss	Kredit LA fällt nach Ablauf weg	2011	2012	2013	Auswirkungen auf der Ertragsseite
				Folge LA 2011	neu	Folge LA 2012	
Gerichte							
Gerichtskanzlei	Schaffung neue Schlichtungsbehörde Kantonsgerichtsschreiber: Mengenausweitung			-30'000			
	Obergerichtsschreiber: Mengenausweitung						
	Mengenausweitung: Staatsanwaltschaft	LR 26.5.10		65'000	58'500	58'500	zu Gunsten neue Schlichtungsbehörde
	Mengenausweitung: Assistenten	LR 26.5.10		92'000	32'200	32'200	
	Mengenausweitung: Kanzlei	LR 26.5.10		39'000			davon 20'000 Franken von Amt für Justiz
	Wegfall des Pikettdienstes bei der Jugendanwaltschaft	LR 26.5.10		-30'000			Die Stellen refinanzieren sich über Gebühren-
	a.o. Leistungsauftragserweiterung, befristet auf 2 Jahre	LR 24.11.10	1'090'700	701'100	366'600		einahmen (+ Bussen u. Geldstrafen)
	Mengenausweitung: Staatsanwaltschaft WD	LR 24.11.10		241'100			zu Gunsten neue Einheitsstaatsanwaltschaft
				1'078'200	90'700	90'700	befristet bis 31.12.2012
							Aufteilung auf UR, OW und NW
Zusätzliche Leistungsaufträge							
				1'254'900	751'400	1'076'700	
Zusätzliche Leistungsaufträge, aufgeteilt nach Konten							
Konto 3010							
Konto 3020							
					1'241'500		
					-330'700		